

die Aufforderung zu Belästigungen angesehen würde. Wir mußten darauf gefaßt sein, daß unsere Niederlage mit schwererem Genugthuung betrachtet wurde. Kein besserer Dienst wurde uns geleistet, als da wir in den Stand gesetzt wurden, aller Welt zu zeigen, daß während wir entschlossen sind, unsere Verpflichtungen zu erfüllen, wir ebenso entschlossen sind, unsere Rechte aufrecht zu halten. Vor drei Wochen stand das Mutterrecht gänzlich still, da, je höher es sich in der Kraft seiner eigenen Hilfsmittel und der Loyalität seiner Kinder im ganzen Lande da. Künftighin wird der Bund der Great-Britain nicht nur für die eigene Sicherheit sorgen, sondern ein mächtiger Factor sein für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens. Chamberlain selbst hat vor, einen Traktat auf den am Bankett theilnehmenden italienischen Botschafter auszubringen und sagte: Das italienische Volk war ein treuer Freund und ein beständiger Verbündeter des vereinigten Königreichs. Das italienische Volk theilte sich mit uns in das schmerzhafte Werk der Ausbreitung der Civilisation in Afrika. Wir bewunderten die Tapferkeit seiner Soldaten, seine Standhaftigkeit und Entschlossenheit. Mit Freude und Vertrauen blicken wir auf seinen Erfolg — Der italienische Botschafter antwortete in herzlichster Weise.

Zu gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen verlautet, daß in nächster Zeit, und zwar vor der Session des Congress, ein förmlicher Ulaß zu erwarten sei, durch welchen die Freiheit der Presse eine wesentliche Erweiterung erfahren soll.

„Rutter's Office“ meldet aus New-York: Einem Telegramme des „World“ aus Caracas zufolge wurde an dem Bilde des Marquis of Salisbury eine Art Volkshölzer geübt. Das Bild wurde zum Tode verurtheilt, von Angeln durchbohrt und in Stücke zerrissen, die unter die Volksmenge verstreut wurden.

„Rutter's Office“ meldet aus Wellington (New-Seeland): Gelegentlich eines öffentlichen Banketts sagte Premierminister Seddon, daß an den Verhandlungen, welche aus der Streitfrage mit Venezuela und der Rolle in Transvaal und dem Verhalten Deutschlands in letzterer Zeit entstanden, New-Seeland besonders wegen der Interessen Deutschlands und Amerikas in Samoa theilhaftig erscheine. Der beste Ausweg sei, die Position der heimischen Behörden zu stärken und eine Vertiefung der Stellung bezüglich der eigenen Rechte anzunehmen, um auf das Schlimmste gefaßt zu sein. — Eine öffentliche Versammlung in Auckland nahm eine patriotische Resolution bezüglich der Venezuela- und Transvaalfrage an.

Aus dem Reichstage.

Budapest, 22. Januar.

Schlacht und unheimliche Spiele sich in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses die seit mehreren Tagen angekündigte große Session ab. Schriftführer Jospovich verlas nämlich aus dem Antragbuch, daß Graf Albert Apponyi die Ergänzung des Gesetzentwurfes über die Gerichtsbarkeit der Curie in Wahlkreisen vorschläge. Der Antragsteller Graf Apponyi besand sich bei der Vorlesung nicht in dem Augenblick ein, nachdem der Präsident den nächsten Sonntag für die Motivierung des Antrages anberaumt und Ugron seinerseits erklärt hatte, daß er mit der Vorlesung des Präsidenten einverstanden sei.

Die Generaldebatte über das Budget des Ministeriums des Innern wurde hierauf fortgesetzt und Herrent Gajary ergriff das Wort. Nachdem er mit Ugron und Gödös die Klänge gekreuzt hatte, sprach Redner die Apponyische Motion, indem er erklärte, daß sowohl der Führer der liberalen Partei, als auch jedes einzelne Mitglied derselben der Idee, beschwichtigend auf dem Ton der Debatte einzuwirken, sehr sympathisch gegenüberstehen. Die Apponyischen Reclamationen bezüglich der Wobiquation scheinen jedoch durchaus einseitig. Der Führer der Nationalpartei beschäftigte sich nur mit den Mißbräuchen, welche aus angeblichen Uebergriffen der Regierungsgewalt über der Regierungsgewalt hervorgehen, während er die Agitation durch Ausschließung des kirchlichen Fanatismus ganz übersehen habe und auch keine Vorkehrungen gegen dieses Uebel beantrage. Apponyi selbst habe jedoch anerkannt, daß die kirchlichen Reformen mit geringen Schwierigkeiten in's Leben getreten, als er erwartete. Das sei der schönste Lobspruch, der aus dem Munde eines Gegners der so vielgeschmähten Administration erteilt werden könne, andererseits werde die clericale Agitation dadurch umso weniger entschuldbar. Zudem er Apponyi anlässlich seiner Ausrufung aufmerksam machte, daß falls seine Vermuthungen zur Abheilung der Wahlmißbräuche nicht unmittelbaren Erfolg haben sollten, dies nicht zu Recriminationen gegen die Regierungspartei und zur Verächtlichung der Gesetze dienen möge, jedoch der Redner, um den sich eine aufmerksam zuhörende Corona gebildet hatte, seine sehr beifällig aufgenommenen Rede mit dem Ersuchen, das Budget anzunehmen.

Nachdem Hollo als Antragsteller das Schlußwort abgelesen hatte, ergriff Minister Perczel das Wort. Der Minister widerlegt zuerst die Behauptung, daß die diesjährige Verminderung der in den Listen verzeichneten Wähler, bei welchen Listen nur in Folge des Zufalls eine unvollständige vorkommende Fidejuciation eingetreten sei, aus Verarmung entspringe, indem er nachweist, daß die Zahl der Wähler in der Periode seit 1879 sich um die Hälfte von 100 000 vermehrt habe, die allerdings in dem kurzen Zeitraum von einem Jahre zum andern um einige Tausend nach oben oder nach unten eine Abweichung vertrat. Was die Natur von der „Ausrottung der oppositionellen Wähler“ betrifft, so replicirt der Minister durch die Gegenfrage: Wie ist denn der Wahlschub im Stande, bei der Con-

Es ist notwendig, daß ich über diese Dinge mit mir in's Klare komme. Also auf Wiedersehen! Um fünf Uhr hol' ich Dich hier ab.“

George wanderte hinaus, durch die Stadt und an der See hin immer noch Schden zu, und stieg dann den heilen Heng hinaus, der zum Aussichtspunkt führte. Ziel des Neuen begreife ich hier; das fremdartige Volk mit seiner wunderlichen Landestracht, mit dem kurzen Poncho und der coquet geworfenen Mantilla, das forderbare Metzger der Pferde mit den rickigen Steigbügeln und Sporen, die ganze fremde Welt — aber er hatte kaum einen Blick dafür, denn jubelnd des Neuen erfüllte ihm den eigenen Kopf, das eigene Herz, und das Alles mußte er erst fassen, um sich selber klar zu werden. Aber die trübten Kasten waren von seiner Stirn gewichen, und als er die Höhe des Aussichtspunktes erreicht hatte, sich dort vorn auf die Kuppe und auf den mit kurzem Haaren bedeckten Boden warf und sein Blick hinaus auf über das weite blaue Meer, auf dem nur hier und da einzelne weiße, kleine Segel funkelten, da lag eine stille Ferkelheit auf seinen Bügen und sein Auge bogte sich nicht mehr grübelnd in den Boden, sondern blickete frei und voll an dem blauen Meer und dem sonnigen Himmel.

So lag er stundenlang dort oben, und als er dann endlich in die Stadt zurückkehrte, gefaßt das mit leichtem, elastischem Schritt; und jetzt auch gab er sich ganz dem Genuß all' der neuen und frischen Eindrücke hin, die sich ihm hier, wohin er auch schaute, boten.

In der Stadt wieder angekommen, durch welche er nur langsam seine Bahn verfolgte, überholte ihn eine junge Dame, die rascher an ihm vorbeischielt, als er selber ging; wie er ihr über die Augen zuwandte, erkannte er Alice Rothhouse, die, ein ziemlich schweres Paket im Arm, an ihm vorbeiwollte.

„Wie's Rothhouse,“ sagte er erkannt — „wohin wollen Sie mit der Last?“

Alice wurde blutroth bei der Anrede, aber ihr Schritt ärgerte trotzdem und sie erwiderte: „Nach Hause, Sir, es sind Kleider für die Lady.“

„In der That? und haben Sie keinen Diener im Hause, der das tragen kommt? Bitte, erlauben Sie mir,“ und er griff nach dem Paket, um es ihr abzunehmen. Alice weigerte sich, es ihm zu überlassen.

(Fortsetzung folgt.)

scription oppositionelle und regierungsfreundliche Wähler zu unterscheiden, da ja die Parteistellung selbst bei den Gewählten sehr schwankend und wandelbar ist? Der Minister polemisiert dann eingehend mit Ugron und Hollo, welche letzteren er auf die Erwähnung des englischen Selbstregiments als Musterbild erwidert: Belassen wir eine so reiche, unabhängige Mittelklasse wie England, so könnten wir auch die Selbstverwaltung nach diesem Muster gestalten.

Auf andere, gegen das Ministerium erhobene Vorwürfe übergehend, verweist der Minister, was die famose Knochen- und Hadenfrage betrifft, darauf, daß alle Fachorgane den Handel mit diesen Materialien, welche gefährliche Träger von Infektionskrankheiten seien, als die öffentliche Gesundheit im höchsten Grade bedrohend erklärten. Auch seien mehrere Verbote dieses Handels erfolgt und dieses Verbot sei jetzt auf Antrag des Obersten Sanitätsrathes erneuert worden. Den Gesundheitszustand des Landes erklärte der Minister als nicht günstig und die Verbesserung erfordere unausgesetzte Sorgfalt und Hantirung jedes persönlichen Interesses, das in Conflict mit den Interessen des öffentlichen Gesundheitswesens gerathe. Der Minister empfiehlt den Antrag nun behufs Vorlegung der Acten bezüglich der Closet-Affaire zur Annahme, während er ersucht, die Resolution Balogh, Babo und Hollo abzulehnen.

Es folgt die Abstimmung über die Anträge Babo und Hollo, die abgelehnt werden. Balog zieht den Antrag bezüglich der Selbstständigkeit der Gunglader Gemeinden, nachdem er durch eine Erklärung des Ministers beruhigt worden ist, zurück. Ueber das Recht der Zurückziehung des Antrages entspringt sich nun eine ebenso weitläufige als unnütze Hausordnungsdebatte, an der Hottsh und Ugron theilnehmen, worauf schließlich sich alle Welt bei der Entscheidung des Präsidenten beruhigt, der erklärte, daß während der Abstimmung keine Reden gehalten werden dürfen, auch nicht zu dem Zweck, um einen Antrag zurückzuziehen.

Das Haus tritt nunmehr in die Specialdebatte ein. Polonyi vertritt sich geradezu mit Wollust in die Lattische der bekannten Affaire der Bedienungsknechten und macht sich mit einer nahezu einständigen Rede über diese Angelegenheit lustig. In einem Anhang, der sich über 2 Uhr hinaus erstreckt, feiern die Apotheken und andere Affairen ihre frohliche Auferstehung. Schluß der Sitzung 2 1/2 Uhr.

Antrag

in Angelegenheit der Ergänzung der Vorlage betreffend die Gerichtsbarkeit der Curie über Reichstags-Abgeordnetenwahlen.

Ich Entgegenkretter beantrage, daß der Gesetzentwurf über die Gerichtsbarkeit der Curie in Abgeordnetenwahlkreisen nach folgenden Richtungen ergänzt werde, bevor er auf die Tagesordnung gestellt wird:

I. Jene Punkte des §. 3 der Vorlage, welche die aus den Mißbräuchen des Wahlpräsidenten entstehenden Ungültigkeitsgründe behandeln, sollen in Folge der im Sinne des VII. Bunctes zu bewerkstelligenden präciseren Umschreibung des Wirkungskreises des Wahlpräsidenten entsprechend erweitert werden; insbesondere sollen unter dieselben nebst Anderen auch die Verletzung und Unterlassung der gesetzlichen Bestimmungen in Betreff des Einzuges und der Bloctierung der Wähler und der Unterlassung der Beerdigung der als Identitätszeugen fungirenden Gemeindevorsteher (Bunct VI) aufgenommen werden.

Ferner sollen in den dritten Paragraphen solche neue Punkte eingefügt werden, im Sinne welcher die Gerichtsbarkeit über die durch eine Petition angefochtene Wahl auch dann die Curie zustehe, wenn der Mißbrauch der Amtsgewalt, beziehungsweise die amtliche Einschüchterung der Wähler, die Bestechung, die Gg- und Zerkelgung und die Aufreizungen gegen die territorialen und politischen Einheit und Integrität des Staates in einer solchen Ausdehnung vorkommen, in welcher deren allgemeine Realisirung zu gerichtlich wahrnehmbaren und feststehenden Thatfachen wird.

II. Jene Vorlesung des Bunctes 5 §. 11 G.-A. XXXIII: 1874, wonach die Aufnahme in die Namensliste der Wähler von der factischen Einschätzung der Steuer des vorhergegangenen Jahres abhängig gemacht wird, wird außer Kraft gestellt.

III. Der III. Abschnitt des G.-A. XXXIII: 1874 über die Namensliste der Wähler soll derart abgeändert werden, daß die Namensliste für eine gewisse Zahl von Jahren (z. B. für drei Jahre) eine wirklich fähige sei und daß für die auf das erste Jahr der festzustellenden Periode folgenden übrigen Jahre nur eine Rectification erfolge, d. h. daß Voss die „Ausgebliebenen“ und die „Neuangekommenen“ enthaltende ergänzende Listen verfaßt werden sollen. In Verbindung damit ist gleichzeitig auszuspochen, daß diejenigen Wähler, welche aus der Namensliste wegen des mittlerweile erfolgten Verlustes des Wähler-Restituts g'stichen werden, hievon durch ihnen identisch zustellende motivirte Beschlüsse zu verständigend sind und endlich, daß auch ein vierter Exemplar der Wählerlisten angefaßt werde, welches beim nächsten öffentlichen Notar deponirt werde und dort zu jeder Zeit jedem Wähler zur Verfügung stehe.

IV. Die Feststellung der am geringsten belasteten normalen Viertel-Session, beziehungsweise die Feststellung der nach dieser Session zu zahlenden Steuer nach Gemeinden soll unter Modification des §. 34 G.-A. XXXIII er 1874 vom Central-Ausschuß ein für allemal vorgenommen, und die bezüglichen Daten sollen als fertiges und einer Aenderung nicht unterliegendes regulatives Material von Fall zu Fall den Conscriptio-Commissionen zur Verfügung gestellt werden.

V. Das auf Zusammenstellung und Rectification der Wählerlisten bezügliche Verfahren soll abweichend von der bisherigen gesetzlichen Praxis gleich zu Beginn des Jahres in Angriff genommen werden, d. h. die auf die erste Zusammenstellung der Namenslisten, die Beschlußfassung über die Rectur und Bemerkungen, sowie die auf die Ausdehnung der Beschlüsse der Central-Ausschüsse bezüglichen Termine (§§. 40, 48, 49 und 53 G.-A. XXXIII: 1874) sollen auf frühere Zeitpunkte des Jahres verlegt werden, so daß der Curie mindestens drei, vier Monate Zeit zur Erledigung der gegen die Beschlüsse der Central-Ausschüsse an sie gerichteten Appellationen und auch dazu bleibe, daß sie die zur merkwürdigen Entscheidung noch nicht reifen Angelegenheiten vor die endgültige Entscheidung behufs Abhaltung einer neuerlichen, beziehungsweise behufs Ergänzung der mangelhaften Unterlegung oder der Repräsentation an jenen Central-Ausschüsse zurückweisen könne, welcher in erster Instanz procedirt. (§ 52 G.-A. XXXIII: 1874.)

VI. Im Laufe der Gewählung und präciseren Ergirung des §. 64 G.-A. XXXIII: 1874 soll deutlich und entschieden zum Ausdruck gebracht werden, daß zur Controlle der Identität der Wähler in Städten nur die Mitglieder der Magistraterrath, in Gemeinden aber nur der Richter oder dessen Stellvertreter und ein Gemeinde-Geschworener berufen sein können und daß sie bei Beginn ihrer Thätigkeit vom Gesichtspuncte der treuen und gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten vor der Wahlcommission einen Eid zu leisten haben.

VII. Unter radicaler Umgestaltung des §. 67 G.-A. XXXIII: 1874 soll die Behörde des Wahlpräsidenten sowohl in Bezug auf ihre locale und temporale Ausdehnung, wie in Bezug auf ihren Inhalt streng und in einer jedes Mißverständnis ausschließenden Weise umschrieben und dabei unter Anderem auch entschieden ausgesprochen werden, daß dort, wo einander verschiedene Parteien gegenüberstehen, der Wahlpräsident die auf den Einzug und die Platzierung der Wähler bezüglichen Verfügungen unter Anführung der Vertrauensmänner der verschiedenen Parteien so zu treffen verpflichtet ist, daß die für die Wähler designirten Standplätze möglichst gleich weit vom Wahllokal entfernt seien und daß die Versorgung der Wähler und ihre Verbindung mit dem Wahllokal durch nichts behindert sei. Die Frage, welcher der designirten Standplätze der einen oder der anderen Partei zu-

gewiesen werde, soll am Tage vor der Wahl im Beisein der Vertrauensmänner der verschiedenen Parteien durch das Los entschieden werden.

VIII. §. 73 des G.-A. XXXIII: 1874 soll durch eine Verfügung ergänzt werden, laut welcher der sich zur Abstimmung meldende Wähler, wenn seine Identität sonst festzustellen ist, wegen einer unrichtigen oder fehlerhaften Eintragung des Namens oder der Beschäftigung und wegen eines etwa obwaltenden Altersunterschiedes nicht zurückgewiesen werden könne.

IX. Unter Modification des §. 74 G.-A. XXXIII: 1874 soll der die Ordnung aufrechterhaltende Verwaltungsbeamte im Abstimmungslocale nur dann und so lange anwesend sein dürfen, wenn und so lange er dem Präbidenten im Interesse der Ordnung Meldung macht und Instruktionen von ihm erbittet oder erhält.

X. In dem die Modifikation und Ergänzung des Wahlgesetzes behandelnden V. Titel der Vorlage soll auch darüber Verfügung getroffen werden, daß der öffentliche Beamte nicht theilnehmen dürfe an Parteiverksammlungen, Anzügen, an dem Einzuge oder an der Rundreise eines Abgeordneten, daß er nicht Mitglied eines Parteicomitès sein dürfe und die Wähler nicht im Interesse des einen oder des anderen Candidaten v'rehend überreden dürfe, ferner daß die Genbarmerie einzig und allein zu Zweck der Aufrechterhaltung der Ordnung bei Wahlen verwendet werden dürfe, also nicht zum Sammeln der Wähler, zur Escortirung derselben auf den Schauplatz der Wahl und zu ihrer Bewachung im Lager der einen oder der anderen Partei. Endlich soll verfügt werden, daß das Dispositionrecht über die Genbarmerie und das Militär, oder die Mitwirkung nach dieser Richtung vom Präbidenten auf Niemand Anderen, als auf ein Organ der öffentlichen Polizeibehörde übertragen werden dürfe.

XI. Die Disciplinar-Verantwortlichkeit soll unter Modification des §. 92 G.-A. XXXIII: 1874 auch auf die Mitglieder der bei der Zusammenstellung und Rectification der Wählerlisten mitwirkenden Conscriptio-Deputationen ausgedehnt werden. In den mit der Bloctierung der Wählerlisten und der Durchführung der Wahlen zusammenhängenden, beziehungsweise auch denselben auftauchenden Disciplinar-Angelegenheiten der Vorerwähnten, der bei der Wahl mitwirkenden nicht beurlaubten Organe, sowie der sämtlichen Verwaltungsbeamten und Angestellten entscheidet das Verwaltungs-Obergericht.

XII. Schließlich soll die Strenge der strafrechtlichen Sühnung wider das Wahlrecht verübter Mißbräuche den Anforderungen des factischen Zustandes entsprechend verschärft werden; die hinsichtlich der Mißbräuche seitens der bei den Wahlen mitwirkenden Organe festgestellte Verjährungsfrist soll zweckentsprechend verlängert und bezüglich der auf Wahlen bezüglichen strafbaren Handlungen eine Ausnahme festgesetzt werden hinsichtlich jener allgemeinen Bestimmung des Strafgesetzbuches, wonach das Gericht im Falle des Obwaltens milderer Umstände die Gefängnißstrafe in eine Geldstrafe umwandeln könne.

Budapest, 22. Januar 1896.

Graf Albert Apponyi.

Stimmen aus dem Publicum.

Öffentlicher Dank.

Dem Frauen Verein zur Unterstützung der evang. Mädchenkule wurden übermittelt: von Herrn Seminar-Director Dr. Fr. Teutsch als Beitrag der Wintervorlesungen der Betrag von 122 fl. 94 kr.; von Herrn Albert Teutsch zur Erinnerung an seine unvergessliche, früh verstorbene Tochter Friede Teutsch 5 fl.; statt eines Kranzes auf den Sarg des am 22. d. M. verstorbenen Herrn Friedrich Rochus widmete „Das Kleeblatt“ 10 fl. zu Gunsten der evang. Mädchenkule.

Es sei bei dieser Gelegenheit gestattet, unseren tiefgefühlten Dank außer den wohlwollenden Spendern auch jenen Herren auszusprechen, welche durch ihre Vorträge nicht nur materielle Unterstützung unserem Verein zutrugen, sondern auch erhebenden geistigen Genuß uns und weiteren Kreisen boten.

Hermannstadt, den 24. Januar 1896.

Josefine Bielz,

Verstherin des Frauen-Vereins zur Unterstützung der evang. Mädchenkule.

Öffentliche Dankagung.

Die Christlicheeuerung für arme Schüler wurde an der röm.-kath. Normaltschule am 23. December 1895 in feierlicher Weise abgehalten, und waren an derselben 38 Schüler ohne Unterschied der Nationalität theilhaftig. Zur Verteilung kamen: 1 Mantel, 10 Röcke, 13 Hosen, 11 Paar Stiefel und 8 Paar Schuhe.

Dazu liefen folgende Gaben und Geschenke ein. An Kleidungsstücken von: Karl Daubig, Director der Zuckersabrik in Votfal, 1 Mantel, Frau Richterathsgattin Wihaly 1 Rod, W. Bachholz 3 Paar Schuhe. — An Geldspenden: je 5 fl.: Gregor v. Gidofalpy, Stadtpfarrer, Gera Kumlcr, J. F. Gibbia, Josef Krager, Hauptmann, Michael Göll, W. S. Rubinstein, Heinrich Hannich, Heinrich Rieger, Max Acher, Frau Cecine Hregogodas aus Klausenburg; — je 3 fl.: Edward Korger, Gabriel Jigoni, Ikn. Notar, Josef Reich, August Senor, Frau Elise Schmidt aus Sorlang; — je 2 fl.: Frau Anna Habermann, Karl Miklosffy, Gustav Studlich, Josef Day, Karl Polzer, Johanna Altrichter, Adalbert Gottstein, Wilhelm Guinagel, Johann Hanosffel, A. Höpfl sammt Frau, Stefan Jerecsny, Professor, W. und M. Szauter; — je 1 fl. G. R., Johann Gottstein, Vincenz Briner, Karl Noert, Johann Kern, A. Bach, Leopold Höp, Edmund Kumlcr, Adolf Kumlcr, Julius Vankiewicz, Michael Wachsler, Karl Unterec, Wilhelm Schmidt, Emerich Nocko, Ferdinand Wals, Alexander Boezi, R. Krossobsky, Frau Ana Redelobits, A. W., Karl Graf, R. Kantschauer, J. Eddy, Josef Goldstein, Johann Unterec, R. Jetter, Marcus Bleschi, Willibald Garbil; — je 50 kr.: Franz Ruzsik, Johann Szabo, Andreas Jelenich, Ludwig Roth, Dr. Doros, Professor, Frau M. Fial, R. M., F. F., E. W., Johanna Froha, Rudolf Schaller; — je 40 kr.: Jakob Hausler; — je 30 kr.: Adam Langhast, Willi Pelzer und vier Ungenannte; je 20 kr.: C. D. und neun Ungenannte; — je 10 kr.: vier Ungenannte; — je 5 kr.: ein Ungenannter; — zusammen: 126 fl. 15 kr.

Die geleistete Schuldirection spricht allen edlen Gönnern und Wohlthättern, welche auch diesmal für die armen Schüler Hand und Herz offen hielten, den wärmsten und verbindlichsten Dank aus. Möge Gottes reichlicher Segen alle ihre Wohlthaten lohnen!

Hermannstadt, den 23. Januar 1896.

Die Direction der röm.-kath. Normaltschule.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 23. Januar.

— (Verleibung.) Seine l. und apostolisch l. Majestät gerubten allergnädigst über Antrag des l. unq. Ministers am Allerhöchsten Hoflager dem Oeconotär des Unterarbeits Comitales, Bartholomäus Török, als Anerkennung seiner in dieser Eigenschaft geleisteten Dienste das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens zu vertheilen.

— (Ernennung.) Der l. unq. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat die diplomirte Lehrerin Sophie Seichmoly zur ordentlichen Lehrerin an der Kis-Baczoner Staats-Elementar-Volksschule ernannt.

Wien
St.
bruc
orig
B
mäh
Sam
Wort
Haupt
Ber
Sch
i. B.
St.
Bild
groß
und
scrip
diner
beträ
3 fl.
dem
thal
S
g
hörl
gelö
perfo
vieler
B
wird
litera
auch
mogen
zu lo
Katal
gabe
F
in
barab
G
in G
führ
soall
Kolom
bild
Klage
Stell
als K
mach
Scand
schreib
in die
jachte
Adolf
rissen
Hau
den
logte
Köy.
haltes
leiden
Bisch
W
Sch
das G
Länge
mit der
Tiefe
ist noch
le
wollten
schöpf
nieder
Zweiter
der La
Coupé
Wagen
sie war
W
Tob
Bei na
Fanny
felde u
war.
ihren
Professo
wendbar
B
unterge
vor ein
dieser
Apparat
nahmen
zeigen u
und die
Operatio
gestalt
Ranne
Deutsch
Abplattu
wird nu
Photogr
mit der
daß die
siflor v
übunge
bedeutung

(Zur Beachtung für Schweinezüchter.) Laut an den...

(Oesterreichisch-ungarische Banf.) Von Seite der hier...

(Aus der Theater-Kanzlei.) Wie bereits angezeigt, gelangt...

(Widmung.) Von Wilhelm Reissenberger, Stadthauptmann...

(Costume-Tanzkränzchen.) Der Hermannstädter Arbeiter...

(Die Baron Bruckenthal'sche Bibliothek.) Ein Theil des...

(Eine Gemeinde gegen ihren Geistlichen.) Wie „Magyar-...“...

(Bischof Djesewsky und -Köntgen.) Wie „Delmagy...“...

(Eine aufregende Scene.) spielte sich am 21. d. in einem...

(Die Röntgen'schen Strahlen im Dienste der Chirurgie.)...

ausbestimmen. Zur Stunde falle sie noch für die Chirurgie nicht besonders...

(Königin Natalie als Schwiegermutter.) Auf dem...

(Ein ohrenfügender Gesandter.) Aus Amsterdam wird...

(Ein Rindermarkt.) William T. Stead, der bekannte englische...

(Das Räuberwesen in Rußland-Polen) greift jetzt in...

(Der gregorianische Kalender in Rußland.) In...

immer mehr und weckt umso mehr hin, je weniger er Verfolgungen ausgesetzt...

(Dem Walfischfang) hat im verflossenen Jahre kein glücklicher...

Deutsches Theater.

Hermannstadt, 24. Januar.

Das vor einigen Wochen bereits angelegt, doch wegen pflücker...

Was aber die übrigen Mitwirkenden anbetrifft, müssen wir bemerken...

Marktbericht.

Hermannstadt, 24. Januar. Weizen per Doppelster 76 bis 80 Silo fl. 4.20...

Fremden-Liste.

Hotel Römischer Kaiser, Mor Fischer, Kistl, Kaufleute von Wien; Groß...

Stadt-Theater in Hermannstadt.

Direction: Leo Bauer. Samstag den 25. Januar 1896: Benefice des Komikers Oscar Gantner...

Budapester telegraphischer Warena- und Wechsel-Cours vom 23. Januar.

Table with 2 columns: Currency/Commodity and Price. Includes items like 4 1/2% unq. Gold-Rente, 4% unq. Kronen-Rente, etc.

Wiener telegraphischer Warena- und Wechsel-Cours vom 23. Januar.

Table with 2 columns: Currency/Commodity and Price. Includes items like 4 1/2% unq. Gold-Rente, 4% unq. Kronen-Rente, etc.

Sz. 206 1895
telekk.

[63] 1-1

Arverési hirdetmény.

A szerdahelyi kir. járásbírósg mint telekkönyvi hatóság közlése, hogy Theil Pal ügyvéd által képviselt nagyszabonyi földhitelintézet végrehajtónak Doborkai Wagner Mihály s neje Wagner Erzsébet és Schmidt András (126. h. sz.) elleni 30 frt hátralékos tőke, annak 1894. évi február hó 1-től járó 6% kamata, 7 frt. 30 kr. eddigi, 8 frt. 50 kr. jelenlegi és az ezutáni költségek behajtása végett, továbbá a csatlakozott korábbi végrehajtó nagyszabonyi lakarek- és előlegezési egyesületnek 157 frt. tőke, annak 6% kamata, 10 frt. 90 kr., 65 frt., 9 frt. 5 kr. és 15 frt. 45 kr., végül 21 frt. 75 kr. költség követelése behajtása végett az 1881. évi LX. t. cz. 166. §-a alapján és a 146. §-a értelmében Wagner Mihálynak a doborkai 1173. sz. tjkvben A. 7. rend, 4257. hr. sz. alatt 11 frt.; 5. rend, 4087. hr. sz. alatt 18 frt. kiküldési árú fekvőségei; továbbá az 1881. évi LX. t. cz. 156. §-ának a) pontja értelmében a Wagner Mihály és Wagner Mátyás nevén a doborkai 1174. sz. tjkvben A. 7. rend, 2737. hr. sz. alatt 5 frt. és 2. rend, 5152/1. hr. sz. alatt 12 frt. kiküldési árú fekvők; a Wagner Mátyás, Burghardt Antalné és Wagner Mihály nevén a doborkai 1175. sz. tjkvben A. 7. rend, 3310/2, 3311. hr. sz. alatt 19 frt. kiküldési árú fekvők, és a Wagner György és Wagner Mihály nevén a doborkai 1176. sz. tjkvben A. 7. rend, 5063/1. hr. sz. alatt 14 frt. kiküldési árú fekvők, végül Schmidt András nevén a doborkai 933. sz. tjkvben A. 7. rend, 407, 408. hr. sz. alatt 44 frt.; a 2. rend, 597. hr. sz. alatt 22 frt.; a 3. rend, 1176. hr. sz. alatt 11 frt.; a 4. rend, 1260. hr. sz. alatt 15 frt.; az 5. rend, 2097. hr. sz. alatt 57 frt.; a 6. rend, 2744. hr. sz. alatt 34 frt.; a 7. rend, 4155. hr. sz. alatt 23 frt.; a 8. rend, 5244. hr. sz. alatt 13 frt.; a 9. rend, 5772/2. hr. sz. alatt 24 frt.; a 10. rend, 6654. hr. sz. alatt 14 frt. megállapított kiküldési árban Doborka község előjárásági helyiségében 1896. évi márczius hó 30-ik napján, délelőtti 9 órákor megtartandó nyilvános árverésen kiküldési árban alól is eladtnak.

Arverési szándékozók végrehajtató kivételével kötelesek az egyenként, azaz telekkönyvi testenként eladandó ingatlanok kiküldési árának 10%-át készpénzben vagy pedig az 1881. évi LX. t. cz. 42. §-ában és az ott kiegészítő rendeletekben jelzett arfolyamú és ovedekképesnek megjelölt papírban a bírósági kiküldött kezéhez letenni.

A vételért köteles vevő 2 egyenlő részletben az árverés napjától számított 30 és 45 nap alatt a szárszebesi kir. adó-mint bírói letéti hivatalhoz szabályszerűen szerkesztett kérvénnyel letétbe helyezni, még pedig minden egyes vételári részlet után az árverés napjától a befizetésig járó 6% kamattal együtt.

Az árverés megállapított további feltételei alóli telekkönyvi hatóságnál a hivatalos órák alatt és Doborka község előjárásági helyiségében megtekinthetők. Szerdahely, 1895. évi december hó 12-én.

A kir. járásbírósg mint telekkönyvi hatóság.
Jankó András, kir. aljárásbíró.

Trockenes Hochprima-Buchen - Brennholz,

fast nicht geschwemmt, über Meter lang, garantirtes Maß, die Meterflaster fl. 10.50 loco in's Haus gestellt, offeriren

A. Mersing & Lessel,
Lagerplatz: Dreieckengasse Nr. 3.

Bestellungen nimmt entgegen
Friedr. Czikel, Eisenhandlung,
Kleiner Ring Nr. 1.

CHOCOLADE
JORDAN & TIMAEUS
K. u. K. HOFLIEFERANTEN
WIEN-PRAG BODENBACH BUDAPEST.
ECHTER ENTOELTER
CACAO

Fahrräder aller Art,
fachmännisch bestbewährte Fabrikate.
Glocken, Laternen, Sportartikel etc. etc.
Reparaturen und Bestandtheile
Liefert die
Nähmaschinen- und Fahrrad-Handlung
Ludwig Etter,
Hermannstadt, Reispergasse 9.
Preislisten auf Verlangen!
Unterricht gratis!



Ungarische Classen-Lotterie.

Ziehung der I. Classe

vom 5.—8. Februar.

Grösster Gewinn im glücklichsten Falle

Eine Million

Haupttreffer von: 600.000, 400.000, 300.000, 200.000, 2 à 100.000, 80.000, 2 à 60.000, 4 à 40.000, 2 à 30.000, 2 à 15.000, 7 à 10.000, 14 à 8000, 34 à 6000, 16 à 4000, 120 à 2000, 226 à 1000.

45.007 Geldgewinne

im Gesamtbetrage von

9,200.000 Kronen

baar und ohne jeden Abzug zahlbar.

Lose I. Classe: $\frac{1}{1}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{10}$ $\frac{1}{20}$ Voll-Lose für alle 3 Classen giltig: $\frac{1}{1}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{10}$ $\frac{1}{20}$

fl. 20.— 10.— 2.— 1.— fl. 60.— 30.— 6.— 3.—

empfehl und versendet gegen vorherige Einsendung des Betrages per Postanweisung oder auch gegen Nachnahme

Carl Heintze, Budapest, Servitenplatz 3.

Für Porto recommandirter Briefe und Ziehungsliste bei Bestellung von Losen I. Classe sind 25 kr., bei Bestellung von Voll-Losen dagegen für recommandirtes Porto und die 3 Ziehungslisten 50 kr. zu senden.

Gesucht wird
eine einfachere
deutsche Bonne.
Näheres in der Administration dieses Blattes.

Wer hustet,
nehme die rühmlichst bewährten und stets zuverlässigen
KAISER'S
Brust-Bonbons.

Helfen sicher bei Husten, Heiserkeit, Brust-Katarrh und Verschleimung.
Durch zahlreiche Atteste als einzig Bestes und Billigstes anerkannt.

In Pak. à 10 und 20 fr.
Sicheren Erfolg
bringen die bewährten und hochgeschätzten
Kaiser's

Pfeffermünz-Caramellen,
Sicherstes gegen Appetitlosigkeit, Magenweh und schlechten verdorbenen Magen.
Echt in Paketen à 20 fr. in J. C. Molnar's und Karl Müller's Apotheke, W. F. Morscher's Apotheke, „Zum Genfer Kreuz“ in Hermannstadt; J. H. Weber in Schässburg; Josef Graffius in Broos; J. Ludwig Binder in Mühlbach.

CACAO-VERO
entölter, leicht löslicher
Cacao, feinste Marke
Chocoladen
Anerkannt vorzügliche Qualitäten.
HARTWIG & VOGEL
Bodenbach

Zu haben in den meisten Conditoreien, Specerel-, Delicatess- und Drogen-Geschäften.

Im unterzeichneten Verlage sind nachstehende Kalender für das Jahr 1896 erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätig:

Siebenbürgischer Volks-Kalender
mit dem
Beamten- und Militär-Schematismus.
XLV. Jahrgang.

Inhalt: Kalenderium — Kalender der Juden — Merkwürdige Epochen — Jahresrechnung für das Jahr 1896 — Die 12 Himmelszeichen — Die Mondeszeiten — Jahres-Charakter — Von den vier Jahreszeiten — Die vier Quatember — Oertertabelle — Dauer des Fastings — Landespatrone — Von den Finsternissen — Jahresregent — Landesfarben der k. u. k. ungarischen Monarchie — Gerichtsferien — Erklärung einiger Zeichen — Die Sichtbarkeit der Planeten — Genealogie des regierenden Kaiser-Königshauses von Oesterreich-Ungarn — Genealogie der wichtigsten europäischen Regentenhäuser — Jahrmärkte — Post- und Telegraphenwesen: A. Briefpost — B. Fahrpost — C. Postparcasse — D. Post-Gurle — E. Telegraphen- und F. Telephon-Bestimmungen — Eisenbahnen: A. Eisenbahnen-Tarif — B. Eisenbahn-Fahrordnung — C. Eisenbahn-Tarife — D. Eisenbahnen-Tarife — E. Eisenbahnen-Tarife — F. Eisenbahnen-Tarife — G. Eisenbahnen-Tarife — H. Eisenbahnen-Tarife — I. Eisenbahnen-Tarife — J. Eisenbahnen-Tarife — K. Eisenbahnen-Tarife — L. Eisenbahnen-Tarife — M. Eisenbahnen-Tarife — N. Eisenbahnen-Tarife — O. Eisenbahnen-Tarife — P. Eisenbahnen-Tarife — Q. Eisenbahnen-Tarife — R. Eisenbahnen-Tarife — S. Eisenbahnen-Tarife — T. Eisenbahnen-Tarife — U. Eisenbahnen-Tarife — V. Eisenbahnen-Tarife — W. Eisenbahnen-Tarife — X. Eisenbahnen-Tarife — Y. Eisenbahnen-Tarife — Z. Eisenbahnen-Tarife

Wandkalender.
Groß-Placat in Farbendruck.
Preis 26 fr., mit Postaufendung 22 fr.

Neuer und alter Haus-Kalender.

Inhalt: Jahresrechnung für das Schaltjahr 1896 — Die 12 Himmelszeichen — Die Sonne mit den Planeten — Die Mondeszeiten — Jahresregent: Jupiter — Jahres-Charakter — Von den Finsternissen — Die Sichtbarkeit der Planeten — Von den Quatember — Die vier Quatember — Oertertabelle — Gerichtsferien — Kalenderium — Kalender der Juden — Jahresregent: Jupiter — Jahres-Charakter — Von den Finsternissen — Die Sichtbarkeit der Planeten — Genealogie des regierenden Kaiser-Königshauses von Oesterreich-Ungarn — Genealogie der wichtigsten europäischen Regentenhäuser — Jahrmärkte — Post- und Telegraphenwesen: A. Briefpost, B. Fahrpost, C. Eisenbahnen-Tarife, D. Eisenbahnen-Tarife, E. Eisenbahnen-Tarife, F. Eisenbahnen-Tarife, G. Eisenbahnen-Tarife, H. Eisenbahnen-Tarife, I. Eisenbahnen-Tarife, J. Eisenbahnen-Tarife, K. Eisenbahnen-Tarife, L. Eisenbahnen-Tarife, M. Eisenbahnen-Tarife, N. Eisenbahnen-Tarife, O. Eisenbahnen-Tarife, P. Eisenbahnen-Tarife, Q. Eisenbahnen-Tarife, R. Eisenbahnen-Tarife, S. Eisenbahnen-Tarife, T. Eisenbahnen-Tarife, U. Eisenbahnen-Tarife, V. Eisenbahnen-Tarife, W. Eisenbahnen-Tarife, X. Eisenbahnen-Tarife, Y. Eisenbahnen-Tarife, Z. Eisenbahnen-Tarife

Preis 20 fr., mit Postaufendung 23 fr.
Th. Steinhausen's Nachfolger
(Adolf Reissenberger),
Buchdruckerei, Zeitungs- und Kalender-Verlag.